

B E B A U U N G S P L A N :	"Weiße Mauer"
S T A D T G E M E I N D E :	Westerburg
V E R B A N D S G E M E I N D E :	Westerburg
K R E I S :	Westerwaldkreis

Gegen die Satzung werden
 gem. § 11 BauGB keine Be-
 denken erhoben. - 6. OKT. 1987

Montabaur, den

Kreisverwaltung
 des Westerwaldkreises
 in Montabaur
 Abt. 6A/60 - 610 - 13



1. Begründung:

Der Bereich des Bebauungsplanes "Weiße Mauer" umfaßt die Industriegelände Menk und Fastenrath, den ehemaligen Steinbruch und das inzwischen geschaffene Skigelände.

Auch galt es eine städtebauliche Ordnung zu schaffen, besonders in Bezug auf die tangierende Umgehungsstraße.

2. Die Größe des Planungsgebietes umfaßt 14,0ha.

3. Bodenordnung:

Die Ordnung des Grund und Bodens soll durch Fortführungsmessung auf der Grundlage des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

4. Energieversorgung mit Strom:

Die Stromversorgung ist durch die KEVAG im Bebauungsplangebiet gewährleistet und die dafür erforderlichen Anlagen hergestellt.

Soweit Änderungen oder Erweiterungen im Bereich der Industriestraße notwendig sind, können diese erst dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Verlegung der Niederspannungskabel - Erschließung der öffentlichen Verkehrsflächen - gegeben sind.

5. Ver- und Entsorgung:

Im Bebauungsplangebiet sind die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt.

Soweit Änderungen und Erweiterungen im Bereich der Industriestraße notwendig sind, werden diese nach noch zu erstellenden und zu genehmigenden Plänen durchgeführt.

Aufgestellt: 5438 Westerbürg, im März 1986
Verbandsgemeindeverwaltung
in Westerbürg

Festsetzungen

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Weiße Mauer" umfaßt folgendes Gebiet des Stadtbereiches Westerbург:

Bahnhofstraße, Ofenbauerstraße entlang Firma Menk, geplante Trasse der Umgehungsstraße, Skigelände, Grenze des Eisenbahngeländes, Industriestraße.